

Regeln für das Lernen auf Distanz

Regeln für Schülerinnen und Schüler für ein erfolgreiches Lernen auf Distanz

1. Die Teilnahme an digitalen Angeboten wie Unterricht per Videokonferenz oder mittels Kursnotizbuch, Teams-Chat oder E-Mail ist grundsätzlich verpflichtend. Die Anwesenheit an Konferenzen ist über die Teilnahmefunktion ersichtlich.
2. Sollte eine Teilnahme aus technischen, krankheitsbedingten oder anderen Gründen nicht möglich sein, informieren Sie bitte Ihre Fach- oder Klassenlehrer/in.
3. Aufgabenstellungen erfolgen über Teams, ein Kursnotizbuch oder per E-Mail
4. Die Kommunikation über TEAMS dient schulischen Zwecken und nicht dem privaten Austausch. Wenn Sie privat kommunizieren möchten, verwenden Sie bitte ein anderes Medium.
5. Wenn Sie per E-Mail oder anderweitig Mitteilungen versenden, achten Sie bitte auf die Formen der Höflichkeit und des Respekts.

Speziell für Videokonferenzen gilt:

1. Der Termin für eine Videokonferenz wird im Voraus angekündigt und als Termin in den Kalender eingetragen.
2. Die Videokonferenz liegt in der vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtszeit.
3. Sollte die Teilnahme aus technischen, krankheitsbedingten oder anderen Gründen nicht möglich sein, informieren Sie bitte Ihre Lehrer/Innen.
4. Eine Videokonferenz lebt von der Beteiligung. Schalten Sie bitte – wenn möglich – Ihre Kameras ein, damit ihr Team nicht mit einem Computer sprechen muss.
5. Bitte bereiten sich folgendermaßen auf die Videokonferenz vor:
 - Sie kleiden sich angemessen.
 - Sie suchen sich einen möglichst ruhigen, störungsfreien Ort.
 - Sie achten auf den Hintergrund, damit dort nichts erscheint, von dem Sie nicht wollen, dass andere es sehen.
 - Sie können in Teams den Hintergrund zu verändern, sodass Ihre Privatsphäre geschützt ist. (Klick auf die drei Punkte in der Menüleiste, dann können Sie die „Hintergrundeffekte“ aktivieren.)
 - Technische Geräte sind betriebs- und die Materialien griffbereit.
6. Bitte vermeiden Sie Ablenkungen während der Videokonferenz, verzichten Sie auf Essen sowie auf die Handynutzung.
7. Es ist strengstens – auch rechtlich – untersagt, digitale Aufzeichnungen der Konferenz zu erstellen.